



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Radschnellverbindung RS 9 Friedrichshafen - Baidt
---------------	----------------------------------------------------------

Frühere Beratungen:	Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.02.2019 (241/2019) Ausschuss für Umwelt und Technik am 03.11.2020 (504/2020)
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen:	Anlage 1, RS 9 Vorzugstrasse Anlage 2, RS 9 Baulast Bodenseekreis
----------	----------------------------------------------------------------------

Sachvortrag :	Herr Gähr, Amtsleiter Straßenbau- amt	Zeitdauer:	5 Min.
---------------	------------------------------------------	------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Sachstand zur Linienfindung und Abschnittsbildung der Radschnellverbindung RS 9 zwischen Friedrichshafen und Baidt wird zur Kenntnis genommen.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	27.04.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Bis 2025 sollen nach den Zielsetzungen der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg zehn Radschnellverbindungen realisiert werden.

Für die Radschnellverbindung von Friedrichshafen nach Baidt wurde eine der ersten und vom Land Baden-Württemberg geförderten Machbarkeitsstudien erstellt.

Das Ergebnis der Studie zeigt auf, dass eine solche Radschnellverbindung technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist und gibt eine klare Empfehlung für deren Realisierung. Die erarbeitete Vorzugstrasse mit einer Länge von rund 29 km erreicht auf 85 % der Gesamtstrecke die Qualitätsstandards für eine Radschnellverbindung. Mit einem Nutzen-Kosten-Faktor von 2,0 wurde deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen. Der Verbindung wurde vom Land der Titel „RS 9“ zugeteilt.

In seiner Sitzung am 19. Februar 2019 und zuletzt am 3. November 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik den Sachstandsbericht der Radschnellverbindung Friedrichshafen – Baidt zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt:

Träger und Beteiligte (siehe Anlage)

Nach geltendem Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Städte Ravensburg und Friedrichshafen aufgrund der Einwohnerzahl (über 30.000) Baulastträger für ihre Streckenanteile. Zwischen Weingarten und Ravensburg sieht das Land die Baulast bei sich (Nutzerfrequenz über 2.500/d). Auf den Abschnitten zwischen den Städten Friedrichshafen und Ravensburg und von Baienfurt bis Baidt sind die jeweiligen Landkreise zuständig.

Förderung

Im Dezember 2019 stellten die Beteiligten unter Schirmherrschaft des Regionalverbandes einen Förderantrag für die Planungsleistungen. Seit Juli 2020 liegt der Förderbescheid wie folgt vor:

Gesamtkosten Fördergegenstand:	3.922.240 €
Eigenanteil des Landes (Abschnitt Weingarten = 13%):	506.891 €
Zuwendungsfähige Kosten in kommunaler Baulast:	3.412.348 €
Förderung Bund 75 %	2.559.261 €
Förderung Land 12,5 %	426.543 €
Verbleibender Eigenanteil der kommunalen Baulastträger:	426.543 €
Verbleibender Eigenanteil des Bodenseekreises:	171.500 €

Weiteres Vorgehen:

Um rasch mit der Planung der gesamten Strecke voranzukommen, hat der Regionalverband nochmals die Federführung für die nächsten Schritte der Linienfindung und Abschnittsbildung übernommen.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurden für insgesamt sechs Abschnitte jeweils zahlreiche Varianten möglicher Streckenverläufe untersucht, bewertet und diskutiert. Daraus wurde eine Vorzugstrasse entwickelt, die hinsichtlich der Realisierbarkeit, der Kosten und der Nutzen vertiefend betrachtet wurde. Eine Festlegung auf diese Trasse beziehungsweise entsprechende Gremienbeschlüsse sind bisher noch nicht erfolgt.

Erst mit Festlegung auf eine konkrete Linie für die Radschnellverbindung können die weiteren Planungsschritte nach den Leistungsphasen der HOAI angegangen werden. Dabei ist auch von Bedeutung, im Rahmen welcher Verfahren die weiteren Planungen durchzuführen sind.

Für die Durchführung der Streckenbestimmung und Abschnittsbildung für den RS 9 wurden erneut die BERNARD Gruppe ZT GmbH und das Planungsbüro VIA eG beauftragt.

Im Rahmen der vorliegenden Aufgabenstellung sind vorrangig folgende Ziele zu verfolgen:

1. Abstimmung und Festlegung des konkreten Verlaufs des RS 9 mit den Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürgern und Gremien der Anliegerkommunen sowie gegebenenfalls des jeweiligen Landkreises
2. Bildung von Planungsabschnitten zur Ausschreibung der Entwurfsplanung bzw. Realisierung

Im Januar und Februar 2021 fanden bereits die Kick-Off-Termine in der Projektgruppe sowie den sechs beteiligten Kommunen statt. Ebenso haben der Landkreis Ravensburg und der Bodenseekreis erste Prüfungen hinsichtlich natur- und umweltschutzrechtlicher Belange im Rahmen von Scoping-Terminen durchgeführt.

Je Kommune werden wahlweise vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Diese reichen von straßenräumlichen Konzeptionen, Betrachtungen im Verkehrsmodell bis hin zu gemeinsamen Befahrungen. Die Bearbeitung soll zwischen März und Juli 2021 erfolgen. Im Abschnitt Meckenbeuren wird durch komplexe Unwägbarkeiten eine große Anzahl an Wahlpositionen nötig.

Parallel dazu werden die Bürgerinnen und Bürger über eine Online-Plattform informiert und beteiligt. Der Start für die Online-Bürgerbeteiligung ist für Juni 2021 vorgesehen. Die vertiefenden Untersuchungen und Beteiligungen der Öffentlichkeit bilden anschließend die Grundlage für die finale Streckenbestimmung des RS 9. Die Abschnittsbildung ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Die Definition der Planungsabschnitte erfolgt unter anderem auf der Grundlage der Maßnahmenkategorie zur Herstellung des Standards einer Radschnellverbindung sowie den jeweiligen Betroffenheiten im Abschnitt. Weiterhin sind Abhängigkeiten zu anderen Planungen zu prüfen und ist deren möglicher Realisierungshorizont abzuschätzen.

Die Beschlüsse in den politischen Gremien und der Projekt-Abschluss für die Streckenbestimmung und Abschnittsbildung sind für Dezember 2021 geplant.

Die anschließende Bearbeitung der Entwurfsplanung des RS 9 sollen dann die jeweiligen Kreise und Kommunen in eigener Zuständigkeit – ergänzend zu den Maßnahmen der bestehenden Radverkehrskonzeptionen - weiterbearbeiten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Linienfindung und Abschnittsbildung fallen beim Bodenseekreis gemäß vorliegendem Auftrag Kosten in Höhe von rd. 7.216 Euro an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Grundangebot Linienfindung und Abschnittsbildung (gesamte Strecke)	76.360 €
Anteil Bodenseekreis am Grundangebot (35 % der gesamten Strecke)	26.726 €
Wahlpositionen Meckenbeuren (Variantendiskussion, Befahrung, Verkehrszählung, Einzelgespräche, stra- ßenräumliche Konzeptionen)	31.000 €
Summe Grundangebot und Wahlpositionen im Bodenseekreis	57.726 €
Förderung (87,5 %)	50.510 €
Eigenanteil Bodenseekreis (12,5 %)	7.216 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf dem Sachkonto 443600000 im Ergebnishaushalt eingestellt.